

## **Pflichtübung aus Unternehmensrecht, WS 2016/17**

### **5. Übungseinheit**

#### **2. Fall**

Die professionellen Rockmusiker *Andreas*, *Barbara* und *Christiano* gründen am 1.1.2011 die Band *Steppenhound*, um nun den großen Durchbruch zu schaffen. Sänger und Gitarrist *Andreas* steuert eine PA-Anlage und Instrumente (Wert EUR 25.000,-) bei und Bassistin *Barbara* überweist EUR 15.000,- auf das Bankkonto, während der kreative aber mittellose Schlagzeuger *Christiano* die Band vermarkten soll. Die Band trifft den Nerv der Zeit und verzeichnet bald überwältigende Erfolge: 2014 setzt *Steppenhound* mit seinen Auftritten und verkauften Alben EUR 800.000,- sowie im Jahr 2015 EUR 1,5 Mio um.

Am 1.4.2016 bestellt *Andreas* trotz ausdrücklicher Ablehnung durch *Christiano* aber mit Zustimmung von *Barbara* in *Steppenhound's* Namen einen Tourbus um EUR 80.000,- inkl USt bei der D AG (Liefertermin 1.9.2016). Am 1.5.2016 wird *Christiano* wegen divergierender künstlerischer Vorstellungen im gegenseitigen Einvernehmen medienwirksam durch den Schlagzeuger *Jimi* ersetzt.

Bei Lieferung des Buses am 23.11.2016 verlangt die D AG Zahlung und richtet sich zunächst an *Jimi*. Dieser verweist an seine Bandkollegen und *Christiano*. *Christiano* wendet ein, nicht mehr Teil der Band zu sein und dem Kauf gar nicht zugestimmt zu haben. *Andreas* und *Barbara* verweigern die Zahlung, weil die große Europatour Sept/Okt 2016 bereits vorbei sei und verlangen die Kosten für die erfolgte Anmietung eines VW T1 Buses iHv EUR 5.000,- als Schadenersatz.

Prüfen Sie den Anspruch der D AG gegen *Andreas*, *Barbara*, *Christiano* und *Jimi*!